

Gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein – EWKG

**der Europa-Universität Flensburg, vertreten durch den Kanzler Frank Kupfer, Auf
dem Campus 1, 24943 Flensburg**

und

**der Hochschule Flensburg, vertreten durch die Kanzlerin Sabine Christiansen,
Kanzleistraße 91-93, 24943 Flensburg**

Die Europa-Universität Flensburg und die Hochschule Flensburg haben die schrittweise Umsetzung des gemeinsam entwickelten integrierten Klimaschutzkonzeptes mit der Zielsetzung der CO₂ Neutralität zum Jahr 2050 beschlossen. Die Hochschulen begrüßen den Entwurf des EWKG, da er eine gesetzliche Grundlage zur Umsetzung der notwendigen Klimaschutzmaßnahmen am Campus Flensburg bildet. Die Flensburger Hochschulen sind Vorreiter im Klimaschutz und nehmen diese Vorbildrolle gerne ein. Die Umsetzung der ambitionierten Klimaschutzziele wird zusätzliche Investitionen in energetische Maßnahmen erfordern, für die die Hochschulen eine entsprechende finanzielle Ausstattung benötigen.

Kritisch sehen die Flensburger Hochschulen die Formulierungen zur Finanzierung, dass die Zahl der durchzuführenden Maßnahmen ggf. reduziert werden muss. Auch unter Beachtung der verfassungsmäßigen Grenzen der Schuldenbremse erscheinen hinreichende finanzielle Spielräume für eine erforderliche Prioritätensetzung sowohl zugunsten einer Modernisierung der baulichen Infrastruktur des gewachsenen Hochschulsystems als auch zugunsten der Setzung von vorbildlichen Klimaschutz-Standards zu geben. Der Klimaschutz darf nicht zu Lasten des Ausbaus der Hochschulinfrastruktur gehen. In beiden Bereichen darf Schleswig-Holstein nicht hinter die von anderen Ländern gesetzten Standards zurückfallen. Der Hochschulbau kann und sollte im Bereich des Klimaschutzes eine Vorbildfunktion einnehmen.

Soweit mit Investitionen in den Klimaschutz eine Reduktion der Bewirtschaftungskosten verbunden ist, sind die Hochschulen als Träger dieser Kosten bereit, ihre Spielräume für eine Kofinanzierung rentierlicher Maßnahmen zur Energieeinsparung auszunutzen. Hierfür ist eine frühzeitige und kontinuierliche Abstimmung aller Bauplanungen für den Hochschulbereich mit den betroffenen Hochschulen erforderlich.

Neben den finanziellen Herausforderungen entstehen durch die Klimaschutzbemühungen Herausforderungen bei der Umsetzung, die organisatorischer Natur sind. Klimaschutz erfordert die Erprobung von neuen Technologien und die Implementierung von neuen Aktivitäten in gewachsene Verwaltungs- und Forschungsstrukturen sowie vielfach auch eine Anpassung von Verhaltensweisen. Klimaschutz ist wie der Brandschutz eine Herausforderung, der alle Akteure gemeinsam begegnen müssen. Leider lassen sich im Jahr 2016 noch Beispiele finden, in denen aufgrund anderer Aspekte bezüglich des Klimaschutzes

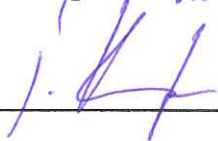
nachteilige Ausführungen gewählt wurden. Hohe Anforderungen baulicher Maßnahmen bezüglich Energetik und Nachhaltigkeit sollten vom Planungsbeginn als Standards vorgegeben werden, um spätere Mehrkosten zu vermeiden. Technische Lösungen, die Effizienzpotentiale nicht ausschöpfen oder offensichtlich nicht nachhaltig sind, sollten auf Basis des EWKG verboten sein und demnach in Landesliegenschaften keine Anwendung mehr finden.

Die technischen Herausforderungen zur Begegnung des Klimawandels sind komplex und anspruchsvoll sowie mit vielfältigen Interessenskonflikten verbunden. Zudem bewirken viele extern induzierte Veränderungen in Verwaltung und Verhalten Widerstände der Akteure und erfordern daher sehr detaillierte Vorarbeiten, um eine Aussicht auf Erfolg zu haben. Neues und Veränderung bedeutet in der Regel für die handelnden Akteure zunächst mehr Arbeit, ggf. Risiken und potentielle Effekte, die sich zum Zeitpunkt der Entscheidung nicht absehen lassen. Daher bedeutet Klimaschutz insbesondere Mut zu Neuem und die Bereitschaft, die komplexen Herausforderungen anzugehen. Werden die erarbeiteten Erkenntnisse öffentlich bereitgestellt, wird die Schwelle zur Diffusion von Klimaschutzansätzen in die Gesellschaft gesenkt und die Vorbildrolle erfüllt.

Die Flensburger Hochschulen haben zur Bewältigung dieser Herausforderung die Stelle eines gemeinsamen Klimaschutzmanagers geschaffen. Diese Stelle konnte durch eine hohe Förderquote projektbasiert und befristet geschaffen werden. Sollte das Gesetz beschlossen werden und Klimaschutz an den Flensburger Hochschulen konsequent wie Brandschutz umgesetzt werden, empfiehlt sich eine Verstetigung dieser Bemühungen. Hierfür wäre dann ebenfalls eine strukturelle Aufstockung der finanziellen Ausstattung der Hochschulen sinnvoll.

Frank Kupfer
Kanzler der Europa-Universität Flensburg

Flensburg, den 02.11.16



Sabine Christiansen
Kanzlerin der Hochschule Flensburg

Flensburg, den 2.11.16